

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Festsetzung der Entgelte der Abwasserbeseitigungseinrichtung 2019</b>	Fachbereich: Stadtwerke
	Sachbearbeitung: Kurzweil, Martin
	Aktenzeichen: 850-51
	Vorlagennummer: 2018/327
	Datum: 21.11.2018
	Berichterstattung: Erika Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Werkausschuss	28.11.2018	öffentlich	vorberatend
10	Stadtrat	11.12.2018	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgelte der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden für 2019 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> einschließlich Abwasserabgabe	1,95 €
wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>3</sup> Abflussfläche	0,21 €
Gebühr Fäkalschlammabeseitigung je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlamm	19,26 €

Bei der Gebührenkalkulation wurde eine vollständige Eigenkapitalverzinsung mit dem zulässigen Zinssatz von 1,6 % (§ 8 Abs. 3 KAG) berücksichtigt.

### Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich werden die Entgeltsätze in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Entgeltsätze wurden gemäß den als Anlage beigefügten Kalkulationsunterlagen ermittelt.

Die Schmutzwassergebühr beträgt im Jahr 2019

**1,95 €** je m<sup>3</sup> Schmutzwasser (2018 = 1,95 €/m<sup>3</sup>).

Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser beträgt in 2019

**0,21 €** je m<sup>2</sup> Abflussfläche (2018 = 0,21 €/m<sup>2</sup>).

Die Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung wurde für 2019 ermittelt mit

**19,26 €** je m<sup>3</sup> Schlamm (2018 = 15,61 €/m<sup>3</sup>).

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlagen:

Gebührenkalkulationen Abwasser 2019